

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

50. Jahrgang – 23. Mai 2022 – Nr. 27

Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für die Studiengänge Industrielle Biotechnologie,
Lebensmitteltechnologie, Pharmatechnik und
Technologie der Kosmetika und Waschmittel sowie für die Studiengänge
Industrielle Biotechnologie mit Praxissemester,
Lebensmitteltechnologie mit Praxissemester,
Pharmatechnik mit Praxissemester und Technologie der Kosmetika und
Waschmittel mit Praxissemester sowie für die dualen Studiengänge
Lebensmitteltechnologie, Pharmatechnik und
Technologie der Kosmetika und Waschmittel
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(BPO BLPK)

vom 23. Mai 2022

Herausgeber: Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Redaktion: Justizariat, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Campusallee 12, 32657 Lemgo

**Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für die Studiengänge Industrielle Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie,
Pharmatechnik und Technologie der Kosmetika und Waschmittel sowie
für die Studiengänge Industrielle Biotechnologie mit Praxissemester,
Lebensmitteltechnologie mit Praxissemester,
Pharmatechnik mit Praxissemester und
Technologie der Kosmetika und Waschmittel mit Praxissemester sowie
für die dualen Studiengänge Lebensmitteltechnologie, Pharmatechnik und
Technologie der Kosmetika und Waschmittel
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(BPO BLPK)**

vom 23. Mai 2022

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 543), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. 2021 S. 1210a), hat die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung für die Studiengänge Industrielle Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie, Pharmatechnik und Technologie der Kosmetika und Waschmittel sowie für die Studiengänge Industrielle Biotechnologie mit Praxissemester, Lebensmitteltechnologie mit Praxissemester, Pharmatechnik mit Praxissemester und Technologie der Kosmetika und Waschmittel mit Praxissemester sowie für die dualen Studiengänge Lebensmitteltechnologie, Pharmatechnik und Technologie der Kosmetika und Waschmittel an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2019 (Verköndungsblatt der Technischen Hochschule 2019/Nr. 37) wird wie folgt geändert:

- 1.) Im **Inhaltsverzeichnis** und im **Text** erhält § 26 die folgende neue Überschrift:
„§ 26 Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen und das Praxisprojekt“
- 2.) **§ 19** erhält den folgenden neuen Absatz 4:

„(4) In begründeten Fällen (wie z.B. bei Auslandsaufenthalt, Abwesenheit aufgrund von Praktikum/Praxissemester, familiäre Situation) können mündliche Prüfungen auch als Videokonferenz über das Internet ohne Anwesenheit der Beteiligten in der TH OWL durchgeführt werden. Dabei sind die vom Präsidium freigegebenen technischen Systeme zu nutzen. Auf Verlangen der Prüfenden muss der Prüfling seine Identität durch Vorzeigen des Studierendenausweises oder eines amtlichen Ausweises bestätigen. Außerdem muss er vor Beginn der Prüfung erklären bzw. zeigen, dass sich keine Hilfsmittel und weitere Personen im Raum befinden.“

- 3.) In **§ 26** Absatz 2 wird die Zulassungsvoraussetzung für Praktika gestrichen. Absatz 2 erhält somit die folgende Formulierung:

„(2) Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungen in Pflichtfächern des 4., 5. und 6. Semesters in den Studiengängen Industrielle Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie, Pharmatechnik und Technologie der Kosmetika und Waschmittel, bzw. des 4., 5. und 7. Semesters in den Studiengängen Industrielle Biotechnologie mit Praxissemester, Lebensmitteltechnologie mit Praxissemester, Pharmatechnik mit Praxissemester und Technologie der Kosmetika und Waschmittel mit Praxissemester (wie aus den Anlagen der jeweiligen Studiengänge ersichtlich), ist der Erwerb von mindestens 60 Credits durch die studienbegleitenden Prüfungen des 1. und des 2. Semesters.“

- 4.) In der **Anlage L 1 G** werden die folgenden Module gestrichen:

im 4. Semester: 4029 Fruchtsafttechnologie FST ,

im 5. Semester: 4036 Weintechnologie und Getränkeherstellung WPG,

im 5. Semester: 4027 Brauerei-, Brennereitechnologie, Abfülltechnik BBA.

- 5.) Die **Anlage L 1 G** wird um die folgenden Module ergänzt:

im 4. Semester: 4019 Alkoholfreie Getränke AFG (7 Credits),

im 5. Semester: 4854 Praxis der Getränkeherstellung PDG (7 Credits),

im 5. Semester: 4509 Technologie fermentierter Getränke TFG (7 Credits)

- 6.) Das Wahlpflichtmodul 4062 Analytische Validierung AVV wird in den Anlagen gestrichen. Dafür wird das Wahlpflichtmodul 4106 Analytische Validierung AVA in den **Anlagen B2, L2, K2, 2 und 3** ergänzt und folglich in den Studiengängen Industrielle Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie und Technologie der Kosmetika und Waschmittel angeboten.

7.) In den **Anlagen P2, 2 und 3** wird das neue Wahlpflichtmodul 4524 Anforderung an Medizinprodukte AA ergänzt und folglich im Studiengang Pharmatechnik und Technologie der Kosmetika und Waschmittel angeboten.

8.) Die folgenden Wahlpflichtmodule werden in den **Anlagen B2, L2, P2, K2, 2 und 3** ergänzt und folglich in allen Bachelorstudiengängen dieser Prüfungsordnung angeboten:

4060 Grundkurs Python GPY

4104 Lebensmittelproduktentwicklung LPE

9.) In der **Anlage 3a** werden die nachfolgenden englischen Übersetzungen der neu eingeführten Module ergänzt:

4019 AFG Non- Alcoholic Beverages

4854 PDG Applied Beverage Processing

4509 TFG Technology of Fermented Beverages

4106 AVA Validation of Analytical Procedures

4524 AA Requirements for medical devices

4060 GPY Introduction to Python

4104 LPE Food Product Development

Artikel II

(1) Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01. März 2021 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.

(2) Die Regelung in 4.) und 5.) gelten ab dem Sommersemester 2021 für alle Studierende, die im 4. oder im darunterliegenden Semester eingeschrieben sind. Für Studierende der höheren Semester gilt diese Regelung nicht.

(3) Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Life Science Technologies vom 12.02.2020, 20.01.2021 sowie vom 09.02.2022 ausgetriggert.

Lemgo, den 23. Mai 2022

Der Präsident
der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jürgen Krah

Hinweis:

Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Nr. 1 bis Nr. 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden. Ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.